

General-Anzeiger

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich für Hörsfelde 1 RM., durch Boten in Remberg 1.10 RM., in Hebes, Rotta und den Nebendörfern 1.15 RM. und durch die Post 1.24 RM.
Telephon Nr. 8.

für Remberg, Bad Schmiedeberg und Umgebung.

Redaktion, Druck und Verlag: L. Dreuer in Remberg.

Inserate kosten die fünfgehaltene Pettzelle oder deren Raum 10 Pf.
Als Beilage erscheint das wöchentliche schaftliche Unterhaltungsblatt „Zeitspiegel“. Einzige Nummer des Blattes kostet 10 Pf.

Nr. 89.

Remberg, Sonnabend den 30. Juli 1904.

6. Jahrg.

Die Vorteile der Selbst- und der Weiterversicherung gegen Invalidität.

Das Invaliden-Versicherungs-gesetz vom 13. Juli 1899 unterscheidet zwischen drei Arten der Versicherung, nämlich

1. der Zwangsversicherung,
2. der freiwilligen oder Selbstversicherung und
3. der Weiterversicherung.

Wegen der Zwangsversicherung bedarf es keiner Erklärung, wir wollen heute nur diejenigen, die von dem Rechte der Selbst- oder Weiterversicherung Gebrauch machen können, auf die Vorteile dieser Versicherung aufmerksam machen.

Zur freiwilligen oder Selbstversicherung sind alle unter 40 Jahre alten Personen berechtigt, die

- a) an Lohn und Gehalt mehr als 2000 RM., aber nicht über 3000 RM. jährlich beziehen;
- b) als Gewerbetreibende oder Betriebsunternehmer für gewöhnlich nicht mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, oder
- c) als Entgelt für ihre Arbeit nur freien Unterhalt beziehen oder vorübergehend Dienstleistungen verrichten.

Das Recht der Weiterversicherung haben alle diejenigen Personen, welche aus der Zwangsversicherung ausscheiden.

Alle kleinen Handwerksmeister und Gewerbetreibenden, die noch nicht 40 Jahre alt sind und für gewöhnlich nicht mehr als zwei erwachsene Lohnarbeiter beschäftigen, z. B. Kaufleute, Krämer, Gast- und Schankwirte, Landwirte usw. sollten daher von dem Recht der Selbstversicherung Gebrauch machen. Sie können Marken beliebiger Höhe verwenden, müssen aber, ehe sie einen Anspruch auf Invalidenrente erheben können, für mindestens 500 Wochen Beiträge geleistet haben. Wie leicht Invalidität im Sinne des Gesetzes, z. B. durch einen schlecht verheilten Arm- oder Beinbruch entstehen kann, ist bekannt. Die Vorteile der Selbstversicherung zeigt folgende Uebersicht:

Bei 500 Beitragsmarken 1. Klasse, einer Gesamtansgabe von 70 RM., beträgt die jährliche Invalidenrente 125 Mk.; bei 500 Beitragsmarken 2. Klasse, einer Gesamtansgabe von 100 RM., beträgt die jährliche Invalidenrente 150 Mk.; bei 500 Beitragsmarken 3. Klasse, einer Gesamtansgabe von 120 RM., beträgt die jährliche Invalidenrente 170 Mk.; bei 500 Beitragsmarken 4. Klasse, einer Gesamtansgabe von 150 RM., beträgt die jährliche Invalidenrente 190 Mk.; bei 500 Beitragsmarken der 5. Klasse, einer Gesamtansgabe von 180 RM., beträgt die jährliche Invalidenrente 210 Mk.

Ist diese Invalidenrente zur Verrichtung des Lebensunterhaltes keineswegs ausreichend, so muß doch in Betracht gezogen werden, daß die Invalidenrente unter Umständen viele Jahre lang bezogen werden kann und die Invalidenrente eines Jahres reichlich die gesamte, sich auf beinahe zehn Jahre verteilende Ausgabe deckt.

Personen aber, die aus der Zwangsversicherung ausscheiden, zum Beispiel sich selbstständig machende Kaufleute, Handwerker usw., sich verheiratete Dienstmädchen u. s., sollten es in keinem Falle unterlassen, von der Weiterversicherung Gebrauch zu machen. Sie können Marken beliebiger Höhe verwenden, brauchen nicht in jeder und für jede Woche eine Marke, sondern behalten alle Rechte wenn sie alljährlich nur 10 (zehn) Marken verwenden, und die Quittungskarte alle zwei Jahre zum Umtausch bringen. Zur Erlangung einer Invalidenrente genügt bei der Weiterversicherung, wenn mindestens 100 Beiträge auf Grund der Zwangsversicherung geleistet sind, schon 200 Wochenbeiträge. Das Verhältnis der Renten zu

den Leistungen ist bei der Weiterversicherung ebenso günstig, als wie vorstehend für die Selbstversicherung berechnet.

Vokales und Provinzielles.

Remberg, den 29. Juli.
Der königliche Landrat Frhr. v. Bodenhausen in Wittenberg macht bekannt:
Nach § 13 der Holzfeuerordnung über die Feuerpolizei und das Feuerlöschwesen auf dem platten Lande der Provinz Sachsen vom 22. September 1899 dürfen Getreide-, Heu- und Strohhäufen nur so aufgestellt werden, daß sie mindestens: 100 m von der Umfassungsmauer der nächst gelegenen Gebäude, 15 m von öffentlichen Wegen und gemeinlichlichen Hofplätzen entfernt sind. Bei Wägen mit einem Inhalt von mehr als 200 Schock Getreide oder Stroh sind die vorstehenden Entfernungen zu verdoppeln. Dasselbe gilt bei Wägen, die von mehreren nicht mehr als 30 m entfernt sind und zusammen nicht mehr als 200 Schock Getreide oder Stroh enthalten. (Dienen-Komplexe). In besonderen Fällen dürfen die Holzstöckchen bei den ersten Bestimmungen eine geringere Entfernung zulassen, es muß jedoch stets eine Mindest-Entfernung der Wägen, und zwar von: 30 m von Gebäuden mit feuergefährlicher Bedachung und 60 m von Gebäuden mit nicht feuergefährlicher Bedachung eingehalten werden. Diese Entfernungen sind für die Wägen und Dienenkomplexe von mehr als 200 Schock Inhalt zu verdoppeln. Die Holzstöckchen des Areals wie ich ausdrücklich darauf hin, daß noch geringere als die vorstehend angegebenen Mindest-Entfernungen überhaupt nicht gestattet werden dürfen.

Abhängigkeit der Kinderrente. Die königliche Regierung zu Merseburg hat angeordnet, daß an Stelle der Kinderrente, wo irgend möglich, Schulwanderungen treten sollen. Auf keinen Fall dürfen an den Tagen, an denen Kinderrente fließt, Tanzbelustigungen abgehalten. Die Kinderrente selber nicht länger als einen Tag dauern und der Unterrichts am nächsten Tage nicht gefehlt werden.

Wittenberg, 27. Juli. Angefahren waren am heute vor dem Schloßtor abgehaltene Wochenfestermarkt auf etwa 70 Wagen 723 Stück Ferkel, für welche bei fottum Beschäftigung je nach Qualität 8—18 Mark pro Paar gefordert und gezahlt wurden.

Notenburg, 27. Juli. Ein großes Unglück ereignete sich in Heinebach. Im Hause des Schneidermeisters S. sollte für die auf dem Normacker beschäftigte Familie gegen 4 Uhr Kaffee getocht werden, wobei die störrische Tochter dem Feuer zu nahe kam, so daß die Kleidung in Brand geriet. Nach 1 1/2 Stunden starb sie unter furchtbaren Qualen. Der Vater des Kindes, der die Flammen zu löschen verucht, zog sich schwere Brandwunden zu.

Kangenberg, 27. Juli. Die weit über die Grenzen Thüringens hinaus bekannte Seidenfabrik Papierfabrik ist Dienstag nacht vollständig niedergebrannt. Das Feuer kam in einem Lagerraum aus und verbreitete sich schnell über das gesamte große Stablfabrik. An ein Löschen des Feuers war nicht zu denken; die Feuerwehre beschränkte sich darauf, das neuerbaute Wohnhaus und die angrenzende Niederlage zu retten. Als Entschädigung wurde Brandversicherung angenommen.

Vom Eichsfelde. 26. Juni. Eine Lebenswichtigkeit des Eichsfeldes bildet die „schwimmende Insel“ bei Böhde. Verfolgt man die Ghaunsee von Ruhmspringe nach Böhde ungefähr 25 Minuten, biegt dann vor der Hägelei 100 Meter nach links die Anhöhe hinauf, dann befindet man sich in nächster Nähe der „schwimmenden Insel“. Man schaut zunächst in einen tiefen Kessel, der mit Buchenholz bestanden ist. Schreitet man den schmalen Fußpfad hinauf, so genadert man bald ein teichartiges Wasser, gefüllt mit schwarzbraunem Wasser. Auf dieser Wasserfläche befindet sich eine Insel, die sich bei höherer Vertiefung als schwimmend erweist. Die schwimmende Wänder hat einen Flächeninhalt von 100 Quadratmeter bei einem Durchmesser von 11 bis 12 Meter und ist mit Weidenbäumen bewachsen, was um so auffälliger erscheint, als die Umgebung mit Buchen bewachsen ist. Der Boden der Insel scheint nicht fest zu sein,

jobald man zu einem Betreten dieses Naturwunders nicht raten kann. Bei wiederholtem Besuche des Ortes findet man die Insel nicht immer an demselben Orte; will man sich aber einen augenscheinlichen Beweis von der Echtheit des Schwimmens der Insel verschaffen, so braucht man nur einen stärkeren Zweig von den Weiden zu ergreifen und mit Aufgebot einiger Kraft daran zu rütteln. Dann sieht man, wie die Insel sich leise bewegt.

Gera, 27. Juli. Gestern abend entfiel in der weltbekanntesten Färberei von Louis Friedl Großfeuer, welchem das ganze Druckergebäude zum Opfer fiel; außer den Wäschchen wurde auch für 20000 RM. fertige und Rohware mit verbrannt. Der sehr bedeutende Schaden ist durch Versicherung gedeckt. 180 Arbeiter wurden durch Brandunglück beschäftigungslos. Ueber die Entschädigungsurache ist noch nichts bekannt.

Dresden, 26. Juli. Ein furchtbares Familien-drama hat sich in der Nacht zum Sonntag in dem Hause Göllestraße 4 zugetragen. Dasselbst bewohnte der 35jährige Kaufmann Louis Sande mit seiner 37jährigen Ehefrau und einer 13jährigen Tochter ein Logis im zweiten Stock. Als das Mädchen, das in benachbarten Zimmer schlief, am heutigen Sonntagmorgen darüber bemerkt wurde, daß keine Eltern so lange ruhten, begab es sich in die benachbarte Schlafstube derselben. Ein grollender Anblick bot sich dem armen Kinde dar. An der Türschwelle lag der lebloser Körper seines Vaters, und im Bett lag, im Mute schwimmend, die Mutter mit durchschmittener Kehle. Wohl hatte das Kind in der Nacht einen kurzen Streit vernommen, auch seine Mutter weinen und jöhnen gehört, aber diesem Vorgange in der Schlaftrunkenheit sowie unbesonnenen feine Beachtung geschenkt, weil in letzterer Zeit öfter zwischen den Eltern Unzuträgigkeiten vorgekommen waren. Verschiedene Anzeichen deuteten darauf hin, daß zwischen den beiden Ehegatten vor der Katastrophe ein Kampf stattgefunden hat, jedoch anzunehmen ist, Sande habe seiner Frau den Hals durchschlitten. Nach der Tat hat er sich erhängt. Das Kind ist von Verwandten aufgenommen worden.

Landwirtschaftliches.

Der Saatenstandsbericht für Juli findet im allgemeinen nichts gutes, man ersieht aus ihm, daß die Klagen der Landwirte berechtigt sind. Von 11 Fruchtarten versprochen 5 nicht einmal eine Mittelernte und die andern teils eine, teils höchstens eine gute Mittelernte. Mostfruchtarten stehen schlechter als im Monat Juli 1903, nur eine besser (Winterweizen) und zwei (Winterroggen und Kartoffeln) ebenso wie damals. Von einer guten Ernte kann keine Rede sein. Am lästigsten lauten die Berichte aus Schleifen, wo in manchen Gegenden kein Tropfen Regen gefallen ist. Das Uebel ist durch nördliche Winde verhärtet worden, so daß trotz vor Eintritt der übermäßig heißen Tage in Ost- und Westpreußen während der Nächte das Thermometer unter Null fiel. Viel Erntegeldchen haben auch Hagelschläge gebracht. Mit der Landwirtschaf sind die Schiffahrt und die von ihr abhängenden Erwerbszweige geschädigt. Dazu immer keine Aussicht auf Besserung. Der Wasserstand ist nach wie vor ein sehr niedriger. Um nun das Unglück voll zu machen, treten Entkränkungen infolge mangelhaften Trinkwassers, sowie große Wald- und Feldbrände auf. Der Schaden durch die ungewöhnliche Witterung geht in die Millionen Mark.

Abhängigkeit von Flurschäden. Angehtlich der bevorstehenden größeren Herbstübungen der Truppen wird militärischerseits darauf hingewiesen, daß zwar die Abhängigkeiten der Flurschäden so vorzunehmen seien, daß die Landbesitzer einen tatsächlichen Erfolg des wirklichen

Schadens erhalten, daß aber die Grenze des Zulässigen nicht überschritten werden dürfe. Namentlich soll auseinander gehalten werden, welche Schäden vom Militär und welche von den Zuschauern herrihren. Diese letzteren sollen unter keinen Umständen mit in Anspruch gebracht werden. Die Feststellung wird schwierig, wenn nicht unmöglich sein. Der Landwirt hat jedenfalls Anspruch auf vollen Schadenersatz. Soll er gegen die Zuschauer im Zivilwege klagen? Es wird denn auch bereits gesagt, daß die Feldgendarmarie das Betreten landwirtschaftlich benutzter Grundstücke durch die Zuschauer verhindern müsse.

Bericht aus der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen über tatsächliche erzielte Getreidepreise

(Preis pro 100 Kilogramm).
Weizen 15,80—18,20 Mk., Roggen 12,00 bis 14,00 Mk., Gerste 12,00—13,80 Mk., Hafer 12,00—15,00 Mk., Geben 17,00—19,00 Mk., Saat 5,00—7,50 Mk., Stroh 3,00—5,00 Mk. (lang), 1,80—3,50 Mk. (kurz). Kartoffeln 3,10—7,00 Mk.

Gingefandt.

Zur Hundebelge in Remberg.

Mit einem Gefühle der Befriedigung las ich in Ihrer Zeitung, daß sich der Bürgerverein in einer Verammlung mit dem Ueberhandnehmen der Hunde in dieser Stadt und die Befähigungen durch dieselben beschäftigt, war auch erregt darüber, daß man der Einführung einer Hundebelge in Remberg anheimelnd sympathisch gegenüberstand. Später las ich auch, daß in der Stadtverordnetenversammlung eine Anregung zur Einführung einer Hundsteuer geäußert worden sei. Sichtlich ist diese auf tragbaren Boden gefallen und Magistrat und Stadtverordnete lassen mit der Einführung dieser Steuer nicht allgütig auf sich warten, nicht nur im Interesse der Stadtkasse, sondern vor allem zum Schutze des Publikums. Es wäre auch zu begreifen, wenn die Steuer so hoch als möglich normiert würde, damit ein großer Teil der höchst überflüssigen und lästigen Hölzer von der Straße verschwindet. Ausgenommen von der Steuer müßten natürlich die Hündchen, Wachhunde und andere treue einen „Beruf“ ausübende Vierfüßler sein. Es sei nun kurz auf die Schäden der Hundebelge hingewiesen: Ein nicht unberücksichtigter Teil der Hunde überbelegt Ungeheuer, manche führen durch Geseh und Gebläß die Nachbarn, was besonders eine Pein für Kranke ist. Oft genug kann man auf der Straße sehen, daß kleine Kinder von den Kötern angebellt und geknagelt werden, nicht selten trifft man auch auf den Straßen die schmutzigen Spuren der Hunde, wobei es „höchst appetitlich“ wirkt, wenn öffentliche Brunnen von den Kötern beimgelacht werden. Der Hund ist ein Verlethshindernis, davon können die Radfahrer ein Lied singen. Wie häufig polstert es, daß man in einem Hause, auf dem Korridor oder auf der Treppe von einem Köter angefallen wird. Biesach ist der Besitzer des Tieres so rücksichtslos, sich gar nicht um dessen Treiben zu kümmern, statt ihm Einhalt zu gebieten. Man vergesse auch nicht, daß die Hunde häufig Träger von Bakterien sind und ansteckend wirken können, besonders bei Kindern durch Uebertragung des Hundeburmes. — Ein polizeiliches Gebot zur Anlegung eines Maulkorbes würde mir hierorts nicht verkehrt erscheinen. — Tragen diese Beilen dazu bei, der Hundebelge in Remberg etwas zu steuern, so haben sie ihren Zweck erfüllt.

Ein Menschenfreund.

Briefkasten.

Wohnort in Urhausen. Die Ferkelmärkte in Wittenberg finden alle 14 Tage statt. (©. den heutigen Bericht).

